



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske lopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 22, Nummer 12, Peitz, den 04.09.2013

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177
www.peitz.de, peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0, Telefax: 03535 489-115

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske lopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.436 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 41,65 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Wahlbekanntmachung

Seite 2

Stadt Peitz

Haushaltssatzung 2013

Seite 3

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der 26. Sitzung des Seniorenbeirates

Seite 3

Einladung zur 17. Sitzung der Verbandsversammlung TAV

Seite 3

Sitzungstermine

Seite 4

Sprechstunden der Bürgermeister

Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Wahlbekanntmachung

1. Am **22. September 2013** findet die **Wahl** zum **18. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinden des Amtes Peitz sind in folgende 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 101: Drachhausen barrierefrei
Wahlraum: Gemeindeganztagung, Dorfstraße 40

Wahlbezirk 201: Drehnow barrierefrei
Wahlraum: Feuerwehr-Gemeindeganztagung, Hauptstraße 24

Wahlbezirk 301: Heinersbrück barrierefrei
Wahlraum: Gemeindeganztagung, Hauptstraße 2

Wahlbezirk 302: Heinersbrück OT Grötsch barrierefrei
Wahlraum: Gemeindeganztagung, Dorfstraße 32

Wahlbezirk 401: Peitz barrierefrei
Wahlraum: Oberschule Peitzer Land, Juri-Gagarin-Straße 6 A

Wahlbezirk 402: Peitz barrierefrei
Wahlraum: Oase 99, Jahnplatz 1

Wahlbezirk 403: Peitz barrierefrei
Wahlraum: Kita, Dammzollstraße 66

Wahlbezirk 501: Teichland OT Bärenbrück barrierefrei
Wahlraum: Gemeindeganztagung, Dorfstraße 31 A

Wahlbezirk 502: Teichland OT Maust barrierefrei
Wahlraum: Gemeindeganztagung, Mauster Dorfstraße 21

Wahlbezirk 503: Teichland OT Neuendorf
Wahlraum: Haus der Vereine, Hauptstraße 35

Wahlbezirk 601: Tauer barrierefrei
Wahlraum: Landgasthof, Schönhöher Weg 23

Wahlbezirk 701: Turnow-Preilack OT Turnow
Wahlraum: Gemeindeganztagung, Schulweg 19

Wahlbezirk 702: Turnow-Preilack OT Preilack barrierefrei
Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus, Gartenstraße 12

Wahlbezirk 801: Jänschwalde OT Jänschwalde-Dorf
Wahlraum: Sportlerheim, Heinersbrücker Straße 7

Wahlbezirk 802: Jänschwalde OT Jänschwalde-Ost
Wahlraum: Krabat-Grundschule, Schulstraße 2

Wahlbezirk 803: Jänschwalde OT Drewitz
Wahlraum: Gemeindebüro, Dorfstraße 5

Wahlbezirk 804: Jänschwalde OT Griefen
Wahlraum: Gemeindeganztagung, Dorfstraße 7

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23. August 2013 bis 1. September 2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Amt Peitz, in 03185 Peitz, Schulstraße 6 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

(§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Peitz, den 22.08.2013

E. Hölzner
Amtdirektorin

- Siegel -

Stadt Peitz

Haushaltssatzung der Stadt Peitz für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.08.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	5.982.700 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	6.904.700 EUR
außerordentlichen Erträge auf	52.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	50.000 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	7.443.000 EUR
Auszahlungen auf	8.548.500 EUR

 Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.757.800 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.568.900 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.419.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.685.200 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	265.600 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	294.400 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 265.600 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 40.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.

5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 40.000 EUR entsteht.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 40.000 EUR übersteigen.

Peitz, 22.08.2013

E. Hölzner

Amtsdirktorin

- Siegel -

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

E. Hölzner

Amtsdirktorin

Hinweis:

Der Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Peitz vom 27.02.2013 wurde in der Sitzung der Stadtverordneten am 21.08.2013 aufgehoben. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend der Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 12.08.2013 geändert und in der Sitzung der Stadtverordneten am 21.08.2013 in geänderter Form beschlossen.

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der 26. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Die 26. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz findet statt:

am Montag, dem 23.09.2013 um 10:00 Uhr

in der AWO Seniorenbegegnungsstätte Amt Peitz

Oase 99, Jahnplatz 1

Tagesordnung

1. Formalien
 2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 25. Sitzung des Beirates
 3. Vorbereitung der Seniorenkirmes am 10.10.2013
 4. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
 5. Allgemeine Informationen/Anfragen der Mitglieder
- Peitz, den 23.08.2013

E. Hölzner

Amtsdirktorin

Einladung zur 17. Sitzung der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes -Hammerstrom/Malxe- Peitz (TAV)

Die 17. Sitzung der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe- Peitz findet **am Dienstag, dem 01.10.2013 um 17:00 Uhr**, im Zbaszynek-Raum des Amtes Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung der Verbandsversammlung
3. Erläuterung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Lageberichtes 2012 des TAV
4. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des TAV
5. Beschluss zur Entlastung der Verbandsvorsteherin und ihres Stellvertreters für das Geschäftsjahr 2012
6. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

7. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 16. Sitzung der Verbandsversammlung
 8. Sonstiges
- gez. Hanschke*
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Mo., 09.09.		Mo., 23.09.	
17:30 Uhr	Amtsausschuss des Amtes Peitz, Amtsbibliothek, Bedum-Saal	10:00 Uhr	Seniorenbeirat des Amtes Peitz, Oase 99
Di., 10.09.		Di., 24.09.	
19:00 Uhr	Gemeindevertretung Drehnow, Gemeindehaus/FF	18:30 Uhr	Gemeindevertretung Drehnow, Gemeindehaus/FF
Mi., 11.09.		19:00 Uhr	Gemeindevertretung Teichland, OT Bärenbrück, Gemeindezentrum
17:30 Uhr	Gewerbe- und Tourismusausschuss der Stadt Peitz, Rathaus, Seminarraum	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Heinersbrück, Gemeindezentrum
Mo., 16.09.		Do., 26.09.	
19:00 Uhr	Ortsbeirat Grieben im Gemeindezentrum	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Drachhausen, Gemeindekulturzentrum
Do., 19.09.		Mo., 30.09.	
17:30 Uhr	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Vereine der Stadt Peitz, Rathaus, Seminarraum	18:30 Uhr	Hauptausschuss der Stadt Peitz, Rathaus

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeister Fritz Weitow mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindebüro, Dorfstraße 20a	Tel.: 035609 203
Drehnow:	Bürgermeister Erich Lehmann dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 24 oder Mo. bis Fr. 10:00 bis 12:00 Uhr	Tel.: 035601 802655 Tel.: 035601 80861719
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Gröschke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	Tel.: 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher Andre Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr, Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
Jänschwalde:	Bürgermeister Heinz Schwietzer jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr Gubener Straße 30b, Jänschwalde	Tel.: 035607 746914
Ortsteil Jänschwalde-Dorf:	Ortsvorsteher Günter Selleng jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30b, Jänschwalde	Tel.: 035607 73099
Ortsteil Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Heiko Bieder Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt. Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.	
Ortsteil Drewitz:	Ortsvorsteher Heinz Schwietzer jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71A, Jänschwalde/OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
Ortsteil Grieben:	Ortsvorsteher Hartmut Fort Die Sprechstunden finden gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen statt.	Tel.: 035696 275
Peitz:	Bürgermeister Bernd Schulze dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Markt 1	Tel.: 035601 23103
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Helmut Geissler jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr 1. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31a 2. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 3. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 82194 Tel.: 035601 23009 Tel.: 035601 22019
Turnow-Preilack:	Bürgermeister Helmut Fries dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	Tel.: 035601 897977

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, 12.09.2013, 16:00 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 25.09.2013